

Nur NRW: Wer hat das Recht, an einem Elterngespräch teilzunehmen?

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Juni 2023 16:35

Zitat von Tom123

Aber doch genau das war doch hier die Ausgangsfrage. Ich denke, dass wir alle das im Normalfall ziemlich gleich machen. Aber ich halte durchaus eine Situation für möglich wo Elternteil A verbietet, dass die Schule Informationen an Elternteil B`S neuen LG weitergibt.

Dann soll Elternteil A zum Gespräch erscheinen. Wenn ich den Eindruck habe, dass der neue Lebensgefährte von Elternteil B für ein produktives Gespräch hilfreich ist, dann bleibt er, solange ich keine anders lautende Anweisung von der Schulleitung erhalte. Wer Interesse an seinen Kindern hat, wird von mir gegenüber jemandem, der offenbar nur stänkern will, vorrangig behandelt.